



Datenschutzordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

Stand 01.09.2018

Präambel

Der Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V. (TSC Biberach) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Trainings- und Ausbildungsbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Clubs). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Clubs zu gewährleisten, gibt sich der **TSC Biberach** die nachfolgende Datenschutzordnung:

§ 1 – Allgemeines

Der **TSC Biberach** verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport-/ Ausbildungs- und Kursbetrieb sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Club, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 - Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der **TSC Biberach** insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2. Jedem Clubmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind (z.B. Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung oder Nutzung entgegen steht.

4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden und dem Bundesverband (VDST) werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit dies nach den Vorgaben der Verbände für die Verwaltung der Mitglieder notwendig und verpflichtend ist.

Der Umfang der übermittelten Daten richtet sich nach den Vorgaben des Verbandes.

5. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
- Auskunft über von ihr/ihm verarbeitete personenbezogene Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO),
 - die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO),
 - die Löschung der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 17 DS-GVO),
 - die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 18 DS-GVO),
 - die Übertragung der Daten zu verlangen (Art. 20 DS-GVO),
 - der Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO) oder
 - ihre/seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

§ 3 – Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Clubaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung (Rundschreiben) und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3. Auf der Internetseite und im Rundschreiben des **TSC Biberach** werden die Daten der Mitglieder des Gesamtvorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 - Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Club

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§ 5 - Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte

benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste / einen Ausdruck aus dem Mitglieder-Verwaltungsprogramm mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 - Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der **TSC Biberach** für jedes Mitglied des Gesamtvorstands einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

§ 7 - Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle im **TSC Biberach** tätigen Mitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Gesamtvorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Tauchlehrerinnen und Tauchlehrer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden

Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem **TSC Biberach** bzw. aus dem entsprechenden Amt hinaus.

§ 8 – Datenschutzbeauftragter

Nachdem dauerhaft weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist nach den Vorgaben der DS-GVO durch den **TSC Biberach** kein Datenschutzbeauftragter zu benennen.

§ 9 – Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der **TSC Biberach** unterhält eine zentrale Homepage mit Informationen zum Club wie z.B. die Zusammensetzung des Gesamtvorstands, Termine, Berichte über Clubveranstaltungen etc.

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Schriftführer (inhaltlich) zusammen mit dem Webmaster, der die administrative Gestaltung der Homepage erledigt. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Schriftführer und den Webmaster vorgenommen werden.

2. Der Schriftführer ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 – Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und gegen diese Ordnung

1. Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitglieder dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Bei Verstößen gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und gegen diese Datenschutzordnung stehen der betroffenen Person die einschlägigen Rechte nach der DSGVO zu.

Diese Ordnung ist in der Sitzung des Gesamtvorstands am **01.09.2018** beschlossen worden und tritt damit in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Die bisherige Datenschutzordnung vom 19.09.2009 tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Ausgefertigt:

gez.
1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.
2. Vorsitzender
(Paul Fischer)